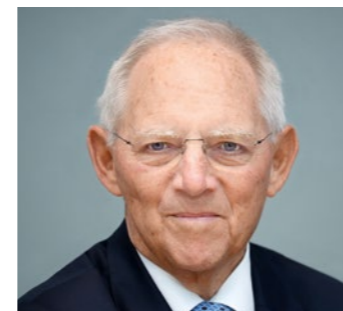


Das Bundestagspräsidium, zentrales Leitungs- und Lenkungsgremium des Deutschen Bundestages, ist mit einer Vielzahl parlamentarischer Aufgaben betraut. Seine Mitglieder, der Bundestagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter, sind darauf bedacht, das Ansehen und die Stellung der Volksvertretung in Politik und Gesellschaft zu wahren. Gemeinsam mit dem Ältestenrat treffen sie Vereinbarungen, damit das Parlament und seine Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU/CSU) leitete am 21. November 2018 eine Sitzung des Parlaments.



Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter: (von oben links nach unten rechts) Wolfgang Schäuble (CDU/CSU), Dagmar Ziegler (SPD), Hans-Peter Friedrich (CDU/CSU), Wolfgang Kubicki (FDP), Petra Pau (DIE LINKE.) und Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen)



Sitzung des Ältestenrats am 17. Mai 2018.



Deutscher Bundestag

Das Präsidium und der Ältestenrat des Deutschen Bundestages



„Der Deutsche Bundestag spiegelt unsere Gesellschaft in ihrer unterschiedlicher Meinungen und Interessen zu sachgerechten, mehrheitsfähigen Lösungen zu kommen – darin liegt die Aufgabe des Parlaments und die gemeinsame Verantwortung aller Abgeordneten für unser freiheitliches demokratisches Gemeinwesen.“



Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU), Präsident des Deutschen Bundestages.

Der Bundestagspräsident steht an der Spitze des Parlaments, dem laut Verfassung die Rolle der Gesetzgebers zukommt. Protokollarisch bekleidet der Präsident des Deutschen Bundestages nach dem Bundespräsidenten das zweithöchste Amt im Staat – vor der Bundeskanzlerin und dem Bundesratspräsidenten. Er wacht über die Einhaltung parlamentarischer Regeln und repräsentiert das Parlament in der Öffentlichkeit. Außerdem ist der Bundestagspräsident Dienstherr der Bundestagsverwaltung und der Polizei beim Deutschen Bundestag. Die Aufgaben des Präsidenten sind in der Geschäftsordnung des Bundestages beschrieben: „Der Präsident vertritt den Bundestag und regelt seine Geschäfte. Er wahrt die Würde und die Rechte des Bundestages, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.“

Der Bundestagspräsident und das Präsidium – Funktion und Aufgaben

Eine der wohl bekanntesten Aufgaben des Bundestagspräsidenten und seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist die Leitung der Parlaments-sitzungen. Er eröffnet und schließt die Sitzungen, ruft die Tagesordnungspunkte auf und erteilt den Rednerinnen und Rednern das Wort. Der Präsident des Deutschen Bundestages sorgt für die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung während der Sitzungen. Dabei achtet er auf eine zweckmäßige und lebendige Gestaltung der Beratungen und auf die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten. Bei der Leitung der Plenarsitzungen wechseln sich der Präsident und die Vizepräsidenten in der Regel alle zwei Stunden ab. Die Aufgaben des Bundestagspräsidenten gehen über die neutrale und unparteiische Leitung der Plenarsitzungen weit hinaus. Als Repräsentant des ganzen Hauses vertritt er den Bundestag und damit die Legislative auch nach außen. Er hält Reden bei politischen und gesellschaftlichen Anlässen und wahrt die Würde des Parlaments und die Rechte seiner Mitglieder.

Der Präsident steht auch an der Spitze der Bundestagsverwaltung. Er ist oberste Dienstbehörde der rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundestages und übt die Polizeigewalt und das Hausrecht in den Gebäuden des Parlaments aus. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums unterstützen den Bundestagspräsidenten bei seiner Arbeit. In den Sitzungswochen tritt das Präsidium regelmäßig zusammen, um Angelegenheiten zu besprechen, die die Leitung des Hauses betreffen. An den Sitzungen nimmt auch der Direktor beim Deutschen Bundestag teil, der die Verwaltung des Bundestages im Auftrag des Präsidenten leitet. Hier werden unter anderem Personalentscheidungen über die Beschäftigten des höheren Dienstes der Bundestagsverwaltung getroffen.

Beim Abschluss wichtiger Verträge wirkt das Präsidium ebenfalls mit. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages gehört zu den Beratungsthemen. Nach dem Parteiengesetz verwaltet der Präsident die Mittel, die zur Unterstützung der Arbeit der politischen Parteien nach den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stehen. Nach jeder Bundestagswahl werden der Bundestagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der ersten Sitzung des neuen Parlaments gewählt, in der sogenannten konstituierenden Sitzung. Traditionell wird der Bundestagspräsident von der stärksten Fraktion gestellt und erhält in der Regel bei der geheimen Wahl auch Stimmen von vielen Abgeordneten der anderen Fraktionen.

Präsidium

Präsident: Wolfgang Schäuble, CDU/CSU

Vizepräsidentin: Dagmar Ziegler, SPD

Vizepräsident: Hans-Peter Friedrich, CDU/CSU

Vizepräsident: Wolfgang Kubicki, FDP

Vizepräsidentin: Petra Pau, DIE LINKE.

Vizepräsidentin: Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen

Hat der Bundestagspräsident seine Wahl angenommen und die Leitung der konstituierenden Sitzung übernommen, lässt er einzeln über seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter abstimmen. Die Zahl der Stellvertreter ist nicht vorgeschrieben. Seit 1994 sieht die Geschäftsordnung aber für jede Fraktion mindestens einen Vizepräsidenten vor. Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten im 19. Deutschen Bundestag sind Dagmar Ziegler (SPD), Hans-Peter Friedrich (CDU/CSU), Wolfgang Kubicki (FDP), Petra Pau (DIE LINKE.), Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind wie der Präsident für die Dauer der Wahlperiode gewählt und können nicht abberufen werden. Zusammen mit dem Bundestagspräsidenten bilden sie das Präsidium. Sie sind zugleich Mitglieder des Ältestenrats.

Der Ältestenrat – Funktion und Aufgaben

Der Ältestenrat besteht aus dem Bundestagspräsidenten, seinen Stellvertretern und 23 weiteren Abgeordneten. Die Sitze werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag verteilt. Im Ältestenrat sitzen nicht unbedingt die ältesten Parlamentarier, wie der Name des Gremiums vermuten lässt, wohl aber sehr erfahrene. Sie unterstützen den Bundestagspräsidenten bei seiner Arbeit und sorgen für einen abgestimmten Arbeitsablauf im Bundestag. Der Ältestenrat tritt regelmäßig in jeder Sitzungswoche unter dem Vorsitz des Bundestagspräsidenten zusammen. An seinen Sitzungen nimmt auch ein Vertreter der Bundesregierung teil.

Die Aufgaben des Ältestenrats beginnen in einer Wahlperiode damit, dass die Fraktionen hier vereinbaren, wer in welchem Ausschuss den Vorsitz übernimmt. Der Ältestenrat legt auch die Termine der Sitzungswochen für das jeweils folgende Jahr fest. Die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen, die festlegen, welche Themen wann beraten werden, vereinbart das Gremium kurzfristig – jeweils für die folgende Sitzungswoche. Der Ältestenrat kann seine Empfehlungen nur im Einvernehmen seiner Mitglieder aus allen Fraktionen fassen. Das Plenum kann die empfohlene Tagesordnung ändern, was aber selten notwendig ist. Unter seinen Mitgliedern sind auch die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen.

Sie sind die „Manager“ des Parlaments und sorgen mit ihren Fraktionskollegen und -kolleginnen hinter den Kulissen dafür, dass die Plenarsitzungen möglichst reibungslos ablaufen. Ihre Absprachen fließen in die Beratungen des Ältestenrats ein. Außerdem vermittelt der Ältestenrat zwischen den Fraktionen. So berät der Bundestagspräsident mit dem Ältestenrat viele Fragen zur Planung der Ausschüsse, zur Überweisung von Gesetzentwürfen in die Ausschüsse oder zu den Rechten und Pflichten der Abgeordneten. Es werden Lösungen gesucht, denen möglichst alle Fraktionen folgen können. Dabei ist es hilfreich, dass regelmäßig ein Mitglied der Bundesregierung, in dieser Wahlperiode Staatsminister Hendrik Hoppenstedt, als Vertreter der Bundesregierung an den Sitzungen teilnimmt. Auch Streitigkeiten in den Plenarsitzungen können häufig in den Sitzungen des Ältestenrats geklärt werden.

Zu den Aufgaben des Ältestenrats zählen außerdem innere Angelegenheiten des Bundestages. So stellt der Ältestenrat den sogenannten Voranschlag – eine Kalkulationsliste – für den Haushaltseinzelplan des Bundestages auf, also den Etat des Parlaments. Der Ältestenrat berät auch über Themen im Zusammenhang mit den Parlamentsbauten, über die Verteilung der Räume für die Fraktionen und die Bundestagsverwaltung sowie über die Angelegenheiten der Bibliothek, des Archivs, der Informationstechnik oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten. Diese Beschlüsse bereiten Kommissionen vor, die der Ältestenrat einsetzt.

Die 29 Mitglieder des Ältestenrats nach Fraktionen:

CDU/CSU

Heike Brehmer
Michael Grosse-Brömer
Hans-Peter Friedrich
Manfred Grund
Jens Koeppen
Stefan Müller
Eckhardt Rehberg
Wolfgang Schäuble
Patrick Schnieder
Patrick Sensberg

SPD

Gabriele Katzmarek
Josefine Ortleb
Dennis Rohde
Marianne Schieder
Carsten Schneider
Dagmar Ziegler

AFD

Bernd Baumann
Stephan Brandner
Roland Hartwig

FDP

Marco Buschmann
Wolfgang Kubicki
Bettina Stark-Watzinger
Florian Toncar

DIE LINKE.

Petra Pau
Jan Korte
Alexander Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Britta Haßelmann
Steffi Lemke
Claudia Roth

10 CDU/CSU

6 SPD

3 AFD

4 FDP

3 DIE LINKE.

3 Bündnis 90/Die Grünen

Informationen im Internet

Präsidium

www.bundestag.de/parlament/praesidium

Ältestenrat

www.bundestag.de/parlament/aeltestenrat

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Text und Redaktion: Georgia Rauer, Bearbeitung Marianne Wollenweber
Gestaltung: Regelinis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Bearbeitung Nolte Kommunikation, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT)/Werner Schüring; DBT/Achim Melde (Schäuble); DBT/Inga Haar (Ziegler); Henning Schacht (Friedrich); DBT/Stella von Saldern (Kubicki); DIE LINKE. im Bundestag (Pau); DBT/Inga Haar (Roth)
Grafik: Nolte Kommunikation
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH, Waiblingen

Stand: März 2021
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

